



Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für den Primarbereich der Grundschule Adendorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Adendorf am 06.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung eines Schulbezirks

Für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Adendorf wird für die Grundschule Adendorf ein Schulbezirk festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Adendorf, den 18.04.2017

Thomas Maack
Bürgermeister